



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Schlüsselzuweisungen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 613 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 247.500.000 Euro von 3.313.958.000 Euro auf 3.561.458.000 Euro und für das Jahr 2018 um 522.000.000 Euro von 3.520.708.000 Euro auf 4.042.708.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel für die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen kommen aus der Erhöhung des Kommunalanteils am Allgemeinen Steuerverbund nach Art. 1 Abs. 1 FAG von 12,75 Prozent auf 13,50 Prozent im Jahr 2017 und 14,25 Prozent im Jahr 2018. Schlüsselzuweisungen sind das zentrale Element im kommunalen Finanzausgleich und dienen durch ihre Ausgestaltung auch der Angleichung der kommunalen Finanzkraft. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen stärkt direkt die Finanzkraft der Kommunen und gewährleistet so leistungsfähige Gemeinden. Starke Kommunen sind ein wichtiger und verlässlicher Auftraggeber für die lokalen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Den Kommunen müssen wieder mehr Spielräume zur Verfügung stehen, um die Politik für die Menschen vor Ort gestalten zu können. Die Kommunen sind ein unerlässlicher Partner bei zahlreichen Zukunftsprojekten, von der Kinderbetreuung bis zur Energiewende.